

Schweiz. Hänggleiter-Verband
Gleitschirm Swiss League
Seefeldstrasse 224
8048 Zürich
martin.scheel@shv-fsvl.ch
079 44 55 163

Swiss League

Schutzkonzept für Swiss League Cup

Version: 12. Juni 2020
Ersteller: Martin Scheel, Corona-Beauftragter

Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Alle Hänggleiter-Aktivitäten sind mitgemeint. Der Bund schreibt vor: Bei Aktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, ist der Betrieb so zu gestalten, dass er ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfindet mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Bei wechselnden Gruppen (bspw. bei Biplaceflügen) empfiehlt der Bund dringend, eine Schutzmasken zu tragen.

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Treffpunkt, beim Briefing und Debriefing, nach dem Ende der Aktivität, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Beim Transport zum Startplatz gilt das Schutzkonzept des Transporteurs resp. des jeweiligen Branchenverbandes.

3. Gründlich Hände waschen oder desinfizieren

Händewaschen oder Hände desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Piloten sind angehalten, sich die Hände vor und nach dem Transport, dem Briefing und anderen Aktivitäten die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deswegen ist die Anmeldung im CCSS auch für Begleitpersonen verpflichtend.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies Martin Scheel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 44 55 163).

6. Besondere Bestimmungen

Dieses Konzept wurde gemäss den [Rahmenvorgaben des BASPO](#) erstellt.